

Der Einstieg als Ortskonventssprecher*in

Nach der Wahl als Ortskonventssprecher*in:

Die Wahl muss dem Vorstand der westfälischen Theologiestudierendenschaft sowie dem Landeskirchenamt mitgeteilt werden.

Am besten direkt eine Mail an den Webmaster schreiben, damit die Mail Adressen Umleitung eingestellt werden kann.

Sofern Möglich: Mit dem*der Alten Ortskonventssprecher*in zusammensetzen, um sowohl die Kasse zu prüfen, als letzte Fragen zu klären, oder sich Tipps zu holen. Sofern der*die Alte Ortskonventssprecher*in nicht mehr verfügbar ist, hilft euch auch gerne der Vorstand weiter, spricht uns einfach an!

Am besten die Satzung lesen¹, vor allem den Abschnitt „Ortskonvente“. Hier ist noch einmal der entsprechende Abschnitt:

II.4 DIE ORTSKONVENTE AN DEN HOCHSCHULORTEN

§ 24 Der Ortskonvent

Die westfälischen Theologiestudierenden jeden Hochschulortes können ab zwei Personen einen Ortskonvent bilden. Der Konvent nimmt die Aufgaben der WT am Hochschulort wahr und hält Verbindung mit dem VWT und dem LKA.

§ 25 Der Ortskonventsvorstand (OKV)

Der Konvent wählt aus seiner Mitte mindestens ein Mitglied in der Regel für zwei Semester als OKV. Die Wahl ist unverzüglich durch den OKV dem VWT und dem LKA anzuzeigen.

§ 26 Rechte des OKV

Der OKV vertritt den Ortskonvent. Finanzielle Verpflichtungen darf er nur bis zur Höhe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel eingehen. Für darüber hinausgehende Verbindlichkeiten haftet der OKV persönlich.

§ 27 Pflichten des OKV

1. Der OKV ruft mindestens einmal im Semester einen Ortskonvent ein. Auf von mindestens zwei Mitgliedern bei Konventen bis neun Mitgliedern beziehungsweise fünf Mitgliedern bei größeren Konventen muss der OKV innerhalb von 14 Tagen einen Ortskonvent einberufen.

¹ Zu finden unter: <http://gesamtkonvent.de/der-gesamtkonvent/satzung/>

2. Der OKV ist verpflichtet, dem GeK persönlich oder durch einen Vertreter/eine Vertreterin oder in schriftlicher Form mindestens 24 Stunden vor jedem GeK Bericht zu erstatten.

3. Der OKV hat seine jeweilige Anschrift und Bankverbindung dem VWT und dem LKA mitzuteilen.

4. Der OKV sollte im GeK mitarbeiten.

5. Der OKV ist verpflichtet, dem Ortskonvent sämtliche ihn betreffende Informationen zugänglich zu machen.

§ 28 Kasse des Ortskonventes

Der OKV hat jedes Semester vor dem Ortskonvent und dem VWT Rechenschaft über die Kassenführung abzulegen.

Die Kasse wird vor einer Übergabe an einen nächsten OKV geprüft.

Gibt es eine Facebook oder WhatsApp Gruppe, die übernommen werden können?

Gibt es ein einheitliches Design für die Einladungen zu den Ortskonventen, welches übernommen werden kann?

Jedem Ortskonvent steht, je nach Größe, ein gewisses Budget zur Verfügung welches beim Finanzvorstand abgerufen werden kann. Einfach eine formlose Mail mit deiner Kontoverbindung schreiben und du bekommst so schnell wie möglich das Geld.

Die Kassenzettel für die Einkäufe bitte aufbewahren, um hinterher eine einfache Kassenprüfung mit dem*der nächsten Ortskonventssprecher*in machen zu können.

Sollte noch Geld übrig sein, überweise dieses bitte dem Finanzvorstand wieder zurück.

Gerne die Gesamtkonvente besuchen und dort über die Arbeit im Ortskonvent berichten, sofern du nicht selbst am Gesamtkonvent teilnehmen kannst, schicke gerne dem Vorstand einen Bericht, wo du über deine Arbeit berichtest. (Wie oft habt ihr euch getroffen, Wie viele Leute waren da etc.)

Lade zu den einzelnen Ortskonventen gerne Frau Röse oder Frau Wallmann ein.

Hier als Hilfe noch einmal einen Vorschlag für eine Tagesordnung eines Ortskonventes:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- (2. Frau Röse berichtet aus dem LKA)
3. Was gibt es bei euch Neues? Berichte aus dem LKA, vom Gesamtkonvent etc.
4. Wahl eines*einer neuen Ortskonventssprecher*in, Diskussion zu Stellungnahmen etc.
5. Gemeinsames Essen

Ausklang des Ortskonventes.

Generell gilt: Wenn du Fragen/Anmerkungen/Probleme hast: Melde dich gerne beim Vorstand der Westfälischen Theologiestudierendenschaft wir unterstützen dich!

Vorstand@gesamtkonvent.de

Webmaster@gesamtkonvent.de

www.gesamtkonvent.de

Gez. Vorstand der Westfälischen Theologiestudierendenschaft,

Katharina, Lena und Jonathan

Stand: 06.07.2019